Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz

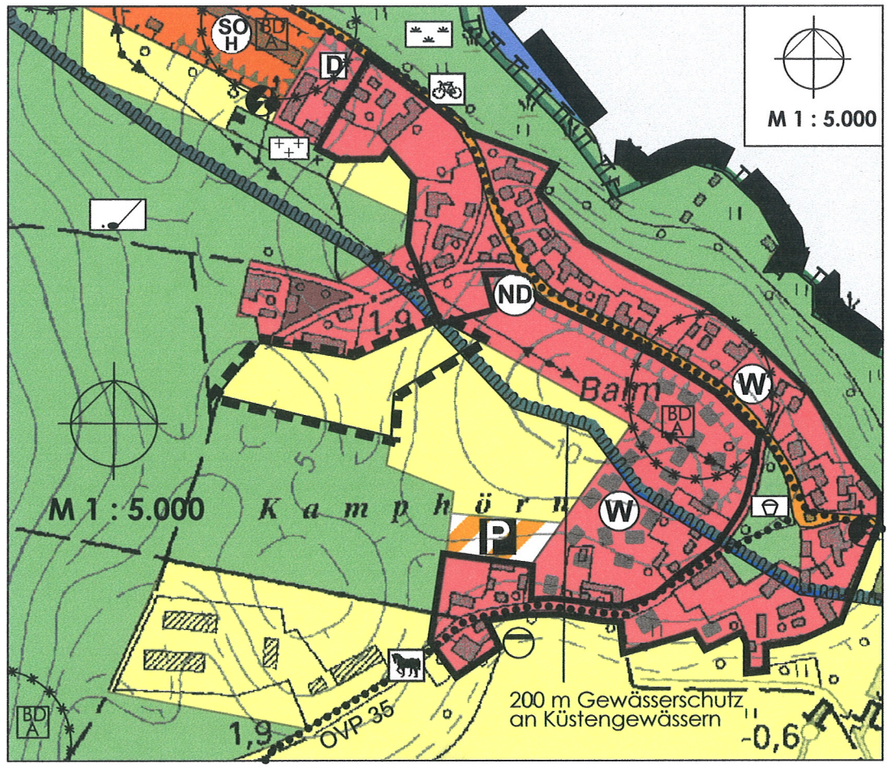

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz, i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 10 "An der Fischerwurt", Ortsteil Balm

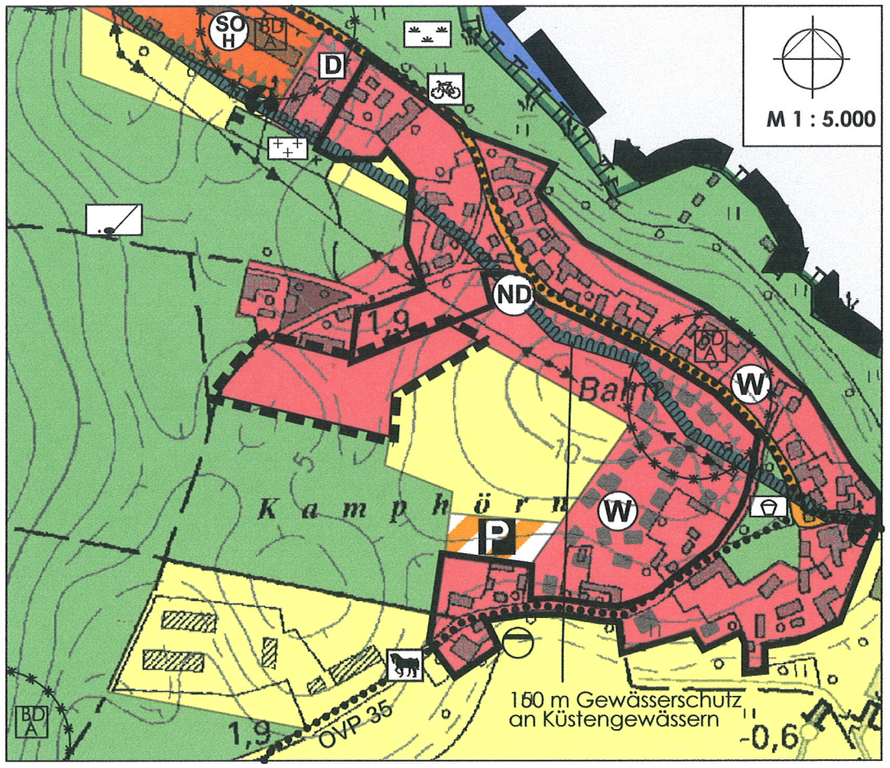

Zeichenerklärung

I. Darstellungen

Bauflächen bzw. Baugebiete (§ 5 Abs. 2 u. 4 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO — Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- SO H — Hotel

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — öffentliche Parkplätze
- Radwanderweg
- Reitweg

Kennzeichnung der Anlagen für die techn. Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- Abwasser
- Elektrizität

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Friedhof
- naturbelassene Grünfläche
- Golfplatz
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- H — Hafen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- ND — Naturdenkmal
- Natura 2000-Gebiet mit FFH - Vorschlagsgebiet gem. Bez. DE ... und EU - Vogelschutzgebiet " Gothensee und Thurbruch, Insel Böhmke und Werder"
- Bauverbot im Gewässerschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V 50 m - Binnengewässer, 150 m Küstengewässer land- und wasserseitig
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmalbereich
- BD A — (Eingriff nach Antrag)
- Grenze Abrundungssatzung (rechtskräftig)

III. Sonstige Eintragungen

- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet) (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung

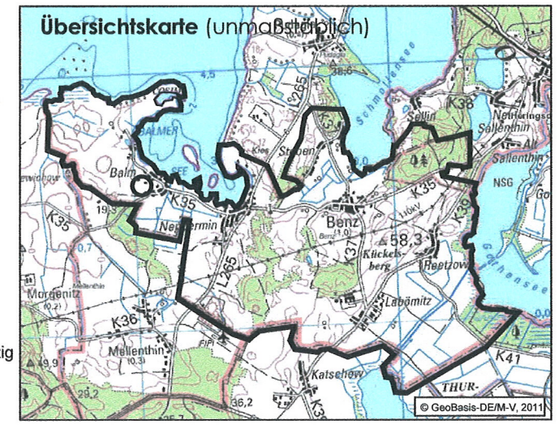

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2010 aufgestellt.Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet über die Hompages des Amtes Usedom-Süd unter : www.amtusedom-sued.de/ortsrecht/benz.php am 26.02.2010 ortsüblich erfolgt.

   Benz, ... Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPlG) beteiligt worden.

   Benz, ... Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 07.12.2011 erfolgt. Mit Schreiben vom .30.05.2011 wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Benz, ... Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Benz, ... Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Benz, ... Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom 02.01.2012 bis 03.02.2012 während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Usedom-Süd, nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.12.2011 durch Veröffentlichung im Internet über die Hompages des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedom-sued.de/ortsrecht/benz.php ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Benz, ... Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Benz, ... Der Bürgermeister

8. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

   Benz, ... Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

   Benz, ... Der Bürgermeister

10. *Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindvertretung Benz vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.
    *Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.

    Benz, ... Der Bürgermeister

11. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wird hiermit ausgefertigt.

    Benz, ... Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet über: www.amtusedom-sued.de/ortsrecht/benz.php am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
    Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

    Benz, ... Der Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz,
i.V.m dem Bebauungsplan Nr. 10 "An der Fischerwurt", Ortsteil Balm

Erarbeitet: SCHÜTZE & WAGNER ARCHITEKTEN FÜR STADTPLANUNG

Stand: 04 / 2012

Ziegelbergstr. 8, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 544 25 60, Fax: (0395) 544 25 66